

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit
und Soziales
über
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

1024

Einzelplan 11 - Gesundheit und Soziales
Kapitel 1110 - Gesundheit -

Berichterstattung zur 2. Lesung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2014/2015

Titel 54010 - Dienstleistungen -
Erl. Nr. 2 - Forensisch-Therapeutische Ambulanz -

Rote Nummer

Vorgang: 25. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.08.2013
(Ifd. Nr. 62)

Teil-Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

Haushaltsjahr 2012:	0 €
Haushaltsjahr 2013:	0 €
Haushaltsplanentwurf 2014:	437.500 €
Haushaltsplanentwurf 2015:	449.000 €
Ist Haushaltsjahr 2011:	0 €
Ist Haushaltsjahr 2012:	0 €
Verfügungsbeschränkungen:	€
aktuelles Ist (Datum):	0 €

Gesamtkosten:

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Forensisch-Therapeutische Ambulanz: Wir bitten um detaillierte Informationen zur forensisch-therapeutischen Ambulanz – wird es eine Neuausrichtung geben? Wie ist dieser Titel finanziell ausgestattet? Wie verhält sich dieses im Verhältnis zu den Maßnahmen der Wiedereingliederung (ZIK in Weißensee) und der finanziellen Ausstattung des Maßregelvollzugs? Wieso übernimmt SenGesSoz künftig mehr Behandlungsplätze der FTA? Welches politische Ziel, welche inhaltliche Steuerung verbindet der Senat hiermit?“

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen

Hierzu wird berichtet:

Zu den Fragen:

Wir bitten um detaillierte Informationen zur forensisch-therapeutischen Ambulanz – wird es eine Neuausrichtung geben? Wie ist dieser Titel finanziell ausgestattet? Wieso übernimmt SenGesSoz künftig mehr Behandlungsplätze der FTA?

Bereits am 15.01.1999 erließ das Berliner Abgeordnetenhaus einen Beschluss, in welchem der Senat u.a. dazu aufgefordert wurde, einen Bericht über die Behandlungsmöglichkeiten im Land Berlin zur Verhinderung erneuter Rückfälle von Sexualstraftätern zu erstatten. Eine der Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen war „die Notwendigkeit der Errichtung einer forensisch-therapeutischen Ambulanz zur Nachbetreuung von aus dem Justiz- und Maßregelvollzug entlassenen Sexual- und Gewaltstraftätern“. Unter Vorsitz der Senatsverwaltung für Justiz wurde 2002 eine Arbeitsgruppe gebildet, die eine Rahmenkonzeption hierfür erarbeitete. Im Juli 2005 wurde – im Zuge der bundesweiten Gründung forensischer Ambulanzen – auch in Berlin eine Forensisch-Therapeutische Ambulanz (FTA) für Sexual- und Gewaltstraftäter gegründet, deren Ziel die fachgerechte Nachbetreuung von vorbehandelten Rechtsbrechern, die aus der Sozialtherapeutischen Anstalt oder einer Maßregelvollzugsanstalt entlassen worden waren, ist. Seit dem 1. Juli 2009 ist die FTA fachlich und organisatorisch an das Institut für Forensische Psychiatrie der Charité – Universitätsmedizin Berlin angeschlossen.

Die ambulante Nachbetreuung von aus dem Justiz- oder Maßregelvollzug entlassener Straftätern ist notwendig und effektiv. Die FTA stellt eine fachlich versierte Nachbetreuung entlassener Straffälliger aus dem Berliner Justizvollzug – vorrangig der sozialtherapeutischen Einrichtungen – und entlassener Patienten des Krankenhauses des Maßregelvollzuges Berlin sicher, mit dem Ziel, deren im Straf- oder Maßregelvollzug erfolgte Behandlung fortzuführen oder zu ergänzen.

Die Kapazität der FTA betrug anfänglich 40 Plätze, je hälftig für Entlassene aus dem Krankenhaus des Maßregelvollzuges Berlin (KMV) und der Sozialtherapeutischen Anstalt (SothA) der Justizvollzugsanstalt Tegel. Die Anzahl der Plätze wurde aufgrund der Nachfrage kontinuierlich aufgestockt und beträgt seit September 2012 100 Plätze, 50 für Entlassene aus der Justizvollzugsanstalt Tegel und anderen Berliner Haftanstalten sowie 50 für ehemalige Patienten des Maßregelvollzuges.

Die FTA wird vom Institut für Forensische Psychiatrie der Charité (Lehrstuhlinhaber: Herr Prof. Dr. H. L. Kröber) betrieben. Der Direktor des Instituts leitet die FTA; ihm unterstehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fachlich, organisatorisch und dienstrechtlich. Die mit der Dienstaufsicht im Zusammenhang stehenden administrativen Aufgaben aus zentralen Bereichen wie Personal und Finanzen obliegen der Charité.

Die FTA umfasst maximal 100 Behandlungsplätze für Sexual- und Gewaltstraftäter, die mit gerichtlich angeordneten Therapieauflagen aus dem Berliner Justizvollzug oder dem Berliner Maßregelvollzug entlassen wurden. Die Forensisch Therapeutische Ambulanz ist als psychiatrische Hochschulambulanz der Charité zugelassen. Die FTA ist in dem zum Gebäudebestand der Justizvollzugsanstalt Tegel gehörenden Gebäude Seidelstraße 38 in 13507 Berlin-Reinickendorf untergebracht.

Die Charité sichert für die FTA eine Mindeststellenausstattung mit Fachpersonal in einem Verhältnis zum Patienten/ Klienten von 1:10 zu. Als Fachpersonal gelten hierbei Fachärzte/ Fachärztinnen für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychologische Psychotherapeuten und – therapeutinnen, Sozialpädagogen/ -pädagoginnen oder Sozialarbeiter/ Sozialarbeiterinnen, sowie medizinisches Fachpersonal. Hinzu kommt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter im allgemeinen Verwaltungsdienst. Dienort der im Rahmen dieser Verwaltungsvereinbarung

tätigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind – bis auf die im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit wahrzunehmenden Außentermine – die Räumlichkeiten der FTA.

Das Behandlungspersonal muss bei der schwierigen Aufgabe höchste Qualitätsstandards erfüllen. Unabdingbar sind umfassende Erfahrungen im Umgang mit Straftätern bzw. Maßregelvollzugspatienten, in der Diagnostik, der Prognostik und der Behandlung (einschließlich Krisenintervention) von Erkrankungen aus dem Bereich der Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen, insbesondere der sexuellen Devianz, sowie aus dem Bereich der psychotischen oder schizophrenen Erkrankungen. Gute Kenntnisse über den aktuellen Forschungs- und Wissensstand aus den einschlägigen Fachgebieten, insbesondere der Kriminologie, sowie Erfahrung in der Kooperation mit Forschungseinrichtungen sind Voraussetzung.

Die FTA hat alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Rückfallquote bei Sexual- und Gewaltstraftätern weiter abzusenken. Die FTA stellt die Verfahren der Richtlinienpsychotherapie bereit und richtet ihr Therapiekonzept an dem Repertoire der im Justizvollzug – insbesondere in den Sozialtherapeutischen Bereichen und dem Unterbringungsbereich für Sicherungsverwahrte – sowie der im Maßregelvollzug forensisch-psychiatrisch/forensisch-psychologisch praktizierten Verfahren aus. Diese werden modifiziert und in Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen der Nachentlassungsphase ergänzt.

Die FTA erfüllt die durch den Bundesgesetzgeber im Rahmen des „Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherungsverwahrung vom 13. April 2007 (BGBl. I S. 513)“ gestellten gesetzlichen Anforderungen, nämlich forensische Ambulanzen für die psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Nachsorge entlassener Maßregelvollzugspatienten und Strafgefangener in den rechtlichen Regelungen der Führungsaufsicht zu schaffen

Zur Finanzierung der FTA stellen die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales mit einem jeweiligen Anteil von 50 v. H. ab dem 1. Januar 2014 einen pauschalen Erstattungsbetrag von 875.000 Euro pro Jahr bereit.

Die Ausgaben dienen der Finanzierung des Betriebes der FTA. Sie wurden bis einschließlich 2013 vollständig bei der Senatsverwaltung für Justiz veranschlagt und nachgewiesen. Mit dem Entwurf des DoppelHPI in 2014/2015 werden die Ausgaben vereinbarungsgemäß paritätisch von den Senatsverwaltungen für Justiz und Verbraucherschutz und für Gesundheit und Soziales veranschlagt.

Die Anmeldung für 2014 basiert auf einem von der Justizverwaltung an die FTA in den letzten drei Jahren gezahlten Kostensatz in Höhe von 8.750 €/Platz. Für das Jahr 2015 wurde dieser Satz zur Kompensation von Tarif- und Preissteigerungen auf 8.980 €/Platz angehoben. Dieser Betrag wird mit einem jeweiligen Anteil von 50 v. H. von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales getragen.

Die Charité stellt im Rahmen einer mit SenJustV und SenGesSoz abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung sicher, dass die Finanzmittel zweckgebunden und vollumfänglich für den Dienstbetrieb FTA zur Verfügung stehen. Die Finanzmittel dienen insbesondere der Realisierung der Personalausstattung, zur Kostendeckung von Medikamenten und sonstigen Sachkosten, sowie aller sonstigen Kosten zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes.

Zu den Fragen:

Wie verhält sich dieses im Verhältnis zu den Maßnahmen der Wiedereingliederung (ZIK in Weißensee) und der finanziellen Ausstattung des Maßregelvollzugs?

Weder die Kosten für die Forensisch-Therapeutische Ambulanz der Charité (Titel 54010) noch die im Wirtschaftsplan des KMV 2013 dargelegte Gründung einer am Krankenhaus des Maßregelvollzugs angesiedelten Ambulanz haben unmittelbar etwas mit den Maßnahmen der Wiedereingliederung zu tun. In das (aufgrund der baurechtlichen Problematik und der im Zusammenhang stehenden Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin) bekannte Projekt in der Großen Seestraße Weißensee werden nun psychiatrisch Kranke aus der Allgemeinpsychiatrie aufgenommen; hier ist der Kostenträger im Rahmen der Wiedereingliederungshilfe der Sozialhilfeträger. Eine Überschneidung der Unterbringung zwischen Patienten aus dem Maßregelvollzug und Patienten aus der Allgemeinpsychiatrie ist aus der bekannten baurechtlichen Problematik ausgeschlossen.

Zur Frage:

„Welches politische Ziel, welche inhaltliche Steuerung verbindet der Senat hiermit?“

Der Senat sieht mit der ambulanten Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher, insbesondere mit der Forensisch-Therapeutischen Ambulanz der Charité und der nun beabsichtigten Gründung einer am Krankenhaus des Maßregelvollzugs angesiedelten Ambulanz, ein wichtiges Instrument kriminalpräventiver Maßnahmen zum Schutz der Berliner und Berlinerinnen. Mit der Stärkung des ambulanten Behandlungsangebotes soll zudem eine recht- bzw. frühzeitigere Entlassung erreicht und so eine Kostenersparnis bewirkt werden. Dem liegen folgende Überlegungen zu Grunde:

Die (bewährungs-)entlassenen KMV-Patienten werden gegenwärtig überwiegend von

1. den psychiatrischen Institutsambulanzen (PIAs) der allgemeinpsychiatrischen Kliniken

sowie

2. der Forensisch–Therapeutischen Ambulanz (FTA) nachbetreut. Die FTA ist – wie dargestellt – auf die Nachbetreuung entlassener Sexual- und besonders gefährlicher Gewaltstraftäter spezialisiert bzw. beschränkt.

In den Psychiatrischen Institutsambulanzen der allgemein-psychiatrischen Fachabteilungen bzw. Fachkrankenhäuser (PIAs) wird gegenwärtig der größte Teil der aus dem KMV entlassenen Patienten mit psychotischen Erkrankungen nachbetreut. Die PIAs sind jedoch nicht auf die forensisch psychiatrisch Klientel spezialisiert (z. B. im Hinblick auf die Notwendigkeit der kontinuierlichen Risikoeinschätzung) und können bestimmte, für diese Klientel erforderliche Nachbetreuungsformen, vor allem die aufsuchende Betreuung und das Case-management (d. h. die Koordinierung aller an der Nachbetreuung des einzelnen Patienten beteiligten Personen und Institutionen), nicht anbieten.

Inhaltlich stehen die beiden Formen der ambulanten Versorgung nicht im Widerspruch zu der nun am Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV) beabsichtigten Gründung einer eigenen Ambulanz. Diese hat einen anderen inhaltlichen Schwerpunkt. Sie richtet sich vornehmlich an ehemalige KMV-Patienten mit psychotischen Erkrankungen.

Die Schwerpunkte liegen hierbei:

- Aufbau und Begleitung einer stabilen Lebenssituation (Arbeiten, Wohnen, Finanzen)
- aufsuchende Struktur im Wohn- und Arbeitsbereich Vernetzung der Behandlungsbeteiligten / Kommunikationsbrücke
- Einleiten und Begleiten von Kriseninterventionsmaßnahmen

Bei dieser Klientel wird die am Krankenhaus des Maßregelvollzugs angesiedelte Ambulanz eine optimalere Nachbetreuung gewährleisten und damit Wiederaufnahmen und Rückfälle minimieren.

Mario Czaja
Senator für Gesundheit
und Soziales